

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 31 67 D-65021 Wiespaden . Geschäftszeichen: IV 4 - 32 f 11 Panishackan Villinge Marktflecken Villmar Dst Nr. 0005 Bearbeiter/in Herr Mann-Sixel Postfach 1106 Durchwahl (06 11) 353 1470 65605 Villmar Telefax: (06 11) 353 1697 Email: Reinhard.Mann-Sixel@hmdis.hessen.de 0 5. MKZ. 2029 Ihr Zeichen Ihre Nachricht 06.02.2020 2, März 2020 Datum:

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretungs-Vorsitzender Behr,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rubröder,

Resolution zur Abschaffung der Straßenbeiträge in Hessen

Ihre Eingabe hat mir die Hessische Staatskanzlei zugeleitet. Die Resolution der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2019 habe ich mit Interesse gelesen.

Der Hessische Landtag hat sich in den Jahren 2018 und 2019 mehrfach und umfangreich mit den rechtlichen Grundlagen der Erhebung von Straßenbeiträgen befasst. Gesetzesanträge mit dem Ziel, den Gemeinden die Erhebung von Straßenbeiträgen zu verbieten und eine Finanzierung aus Landesmitteln zu garantieren, wurden im Hessischen Landtag ausführlich erörtert und letztlich verworfen. Der Hessische Landtag hat daran festgehalten, dass der Erhalt kommunaler Straßen und die Beitragserhebung ureigene Aufgabe der Kommunen bleibt. Mit dem im Jahr 2018 verabschiedeten Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen wurde die Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen abgeschafft. Jeder hessischen Gemeinde steht es nunmehr frei zu entscheiden, ob die Grundstückseigentümer zur Mitfinanzierung der Gemeindestraßen einen Beitrag leisten sollen oder ob die Finanzierung allein aus den allgemeinen Deckungsmitteln der Kommune erfolgt. Darüber hinaus wurde für die Anwohner die Möglichkeit von Ratenzahlungen erheblich verbessert, so dass große Einmalbelastungen vermieden werden können.



Die Städte und Gemeinden Hessens sind nicht verpflichtet, sich kategorisch entweder für die bisherige Anliegerfinanzierung (sei es über einmalige oder wiederkehrende Beiträge) oder aber eine Finanzierung über die Allgemeinheit mit allgemeinen Deckungsmitteln - etwa über die Grundsteuer - zu entscheiden. Die Kommunen haben nunmehr auch das Recht, die Finanzierungsformen auszutarieren, indem die in § 11 Abs. 4 KAG genannten Höchstsätze für die Beitragsbemessung (75 % für Anliegerverkehr, 50% für innerörtlichen Durchgangsverkehr und 25 % für überörtlichen Durchgangsverkehr) reduziert werden. Damit kann der Anteil der Anlieger auf ein vor Ort für angemessen gehaltenes Niveau gesetzt werden, ohne die Kosten vollständig der Allgemeinheit aufzubürden. Entsprechende Regelungen bestehen derzeit bereits in mehreren Gemeinden. Den Gemeinden steht also ein großer eigener Handlungsspielraum zu. Dieser wird durch die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge nochmals erweitert. Insgesamt haben in Hessen bereits mehr als 120 hessische Städte und Gemeinden, in denen mehr als 3 Millionen Menschen leben, die Straßenbeiträge abgeschafft.

Letztendlich müssen die Kosten für Straßensanierungen in allen Bundesländern entweder über Steuern oder Beiträge von den Bürgern mitgetragen werden. Berlin erhebt zwar keine Straßenbeiträge, die Bürger werden aber mit einem Grundsteuerhebesatz von 810 Prozent ganz erheblich zu den Kosten der städtischen Infrastruktur herangezogen. Dieser Satz liegt damit deutlich höher als in den hessischen Gemeinden, die nach einem Beitragsverzicht die Grundsteuer angehoben haben. Der Hebesatz zur Grundsteuer B liegt in Ihrer Gemeinde mit 420 Prozent im Jahr 2019 im Übrigen unter dem Durchschnitt der Gemeinden des Regierungsbezirkes Gießen (439 Prozent). Aber auch in den weiteren Bundesländern, die eine Beitragserhebung nicht mehr zulassen, bleibt das für die Bürger nicht kostenlos. So hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, im Gegenzug zur Beitragsabschaffung zum 1. Januar 2020 dafür die Grunderwerbssteuer von 5% auf 6% anzuheben.

Der Hessische Landtag hat am 26. September 2019 einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Land als Partner der Kommunen – Kommunale Selbstverwaltung und solide Kommunalfinanzen" beschlossen. In diesem beigefügten Antrag - Drs. 20/1148 – legen die Regierungsfraktionen die Position zur Entscheidungsfreiheit der Gemeinden über die Erhebung von Straßenbeiträgen und die Art der Finanzierung der Straßeninfrastruktur dar und erläutern die verschiedenen Investitionsprogramme zur Unterstützung der Kommunen. Diese Einschätzung wird von mir geteilt. Gesetzesanträge zur Abschaffung der Straßenbeiträge hat der Hessische Landtag demgegenüber am 26. September 2019 erneut abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ciai)

Anlage



## HESSISCHER LANDTAG

05.09.2019 / Ka.

PL

Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Land als Partner der Kommunen – Kommunale Selbstverwaltung und solide Kommunalfinanzen

Der Landtag wolle beschließen :

- Der Landtag stellt fest, dass er sich klar zur Kommunalen Selbstverwaltung bekennt und dem daraus resultierenden Subsidiaritätsprinzip hohe Bedeutung zumisst.
- 2. Der Landtag sieht das Land Hessen als Partner der Kommunen. Er begrüßt, dass die Landesregierung im Dialog und zusammen mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen in den vergangenen Jahren wichtige und weitreichende Maßnahmen getroffen hat, um die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Hessen nachhaltig zu stärken.
- 3. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss des "Gesetzes zur Neuregelung von Straßenbeiträgen" aus dem Mai 2018, der den Kommunen die Entscheidungsfreiheit über die Erhebung von Straßenbeiträgen und die Art der Finanzierung der Straßeninfrastruktur zurückgegeben hat. Um soziale Härten abzumildern wurden die Zahlungsmodalitäten erleichtert und Ratenzahlungen bis zu 20 Jahre bei deutlich niedrigeren Zinsen zur Begleichung der Restschuld ermöglicht. Darüber hinaus wurde auch die Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen, die eine gute Alternative sind, um Grundstücksbesitzer vor hohen Einmalbelastungen zu schützen, durch verschiedene Maßnahmen erleichtert.
- 4. Mit wegweisenden Programmen, wie dem Kommunalen Schutzschirm, den verschiedenen Investitionsprogrammen mit einem Volumen von über 2 Milliarden Euro, sowie dem vorbildlichen Entschuldungsprogramm, der HESSENKASSE, in Höhe von rund 5 Milliarden Euro, ist es gelungen die hessischen Kommunen finanziell nachhaltig zu unterstützen.
- 5. Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Anstrengungen von Kommunen und dem Land Hessen, deren vielfältige Maßnahmen zu ausgeglichenen Haushalten in fast allen Kommunen geführt haben. Er stellt fest, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen auch deswegen Überschüsse in Höhe von 2,2 Milliarden Euro in den vergangenen drei Jahren erwirtschaftet haben.
- 6. Der Landtag unterstreicht, dass dieses partnerschaftliche Miteinander auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird. Im Jahr 2020 werden den hessischen Kommunen im Vergleich zu 2019 voraussichtlich zusätzliche Mittel in Höhe von rund einer Milliarde Euro zufließen. Zu den ca. 400 Millionen Euro im Rahmen der "Starken Heimat Hessen" kommen Bundesmittel, z.B. aus dem "Gute-Kita-Gesetz", in Höhe von rund 225 Mio. Euro die an die Kommunen weitergegeben werden. Weiterhin wird der KFA um rund 330 Mio. Euro anwachsen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 05. September 2019

Für die Fraktion

der CDU

Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)